

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Meschede
vom 17. September 2020**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Meschede vom 04. Oktober 2016 in der Fassung vom 23. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

§ 35 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgenden Wortlaut:

„Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin am Gemeindehaus an der Christuskirche, Briloner Straße 1, 59872 Meschede für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet auf der Internetseite: meschede.ekvw.de auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme beim Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Meschede, Schützenstraße 4, 59872 Meschede aus.
- (3) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

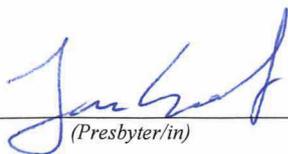
Meschede, den 17.09.2020



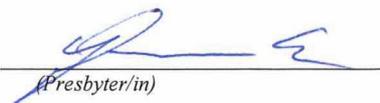
Evangelische Kirchengemeinde Meschede



(Vorsitzender)



(Presbyter/in)



(Presbyter/in)



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Meschede
vom 17. September 2020
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 11. Januar 2021



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Bock".

Martin Bock

Az.: 723.01-5517